

	Vorlagen-Nr.	
	0027-HFA/2009	

Stadtverwaltung Eisenach

Beschlussvorlagen HFA

Dezernat	Amt	Aktenzeichen
Dezernat II	51	

Betreff
Ausserplanmäßige Ausgabe für frühe Hilfen im Kinderschutz 2009

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss		05.08.2009	

Finanzielle Auswirkungen			
☐ keine haushaltsmäßige Berührung		☒ Einnahmen	Haushaltsstelle: 46500.17100
☐ weitere Ausgaben HH-Stelle:		☒ Ausgaben	Haushaltsstelle: 46500.712003
HH-Mittel	Lt. HH bzw. NTHH d. lfd. Jahres (aktueller Stand) -EUR-	Haushaltausgabereist -EUR-	insgesamt -EUR-
HH/JR	0	0,00	0,00
Inanspruchnahme			
./. verausgabt	0,00	0,00	0,00
./. vorgemerkt	0	0,00	0,00
= verfügbar	0,00	0,00	0
Frühere Beschlüsse			
Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:	Beschluss-Nr.:

I. Beschlussvorschlag

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Eisenach beschließt:

Eine außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.383,00 € zur Finanzierung von Frühen Hilfen im Rahmen des Kinderschutzes für das Jahr 2009 in der Haushaltsstelle 46500.712003 (Erziehungsberatungsstelle/ Frühe Hilfen).

Die Deckung erfolgt durch Einnahmen in der Haushaltsstelle 46500.17100 (Erziehungs-beratungsstelle/ Zuweisung des Landes für Frühe Hilfen) aus der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" des Landes Thüringen in Höhe von 11.537,00 € sowie Minderausgaben in der Haushaltsstelle 45150.71820 (Sonstige Jugendarbeit/Förderung von Dauerarbeitsplätzen) in Höhe von 3.846,00 €.

II. Begründung

Mit Bescheid vom 03.06.2009 (Eingang 10.06.2009) wurden von der GFAW im Rahmen der Richtlinie "Örtliche Jugendförderung" für das Jahr 2009 zusätzlich 11.537,00 € für den Auf- und Ausbau Früher Hilfen im Rahmen des Kinderschutzes bewilligt.

Die gesetzliche Grundlage für Frühe Hilfen bildet insbesondere der § 20 Abs. 2 und Abs. 3 des Thüringer Kinder- und Jugendhilfe- Ausführungsgesetzes (Kinder- und Jugendschutz). Die zusätzlichen Mittel sollen der Stärkung des Kinderschutzes, insbesondere der Unterstützung von Eltern bei der Wahrnehmung der Elternverantwortung, der Begegnung von Risiken für Kinder und von Gefährdungen des Kindeswohls sowie der Bewältigung besonderer Belastungen von Schwangeren und Personensorgeberechtigten dienen. Förderfähig sind Maßnahmen wie beispielsweise Entwicklungspsychologische Beratung, Familienhebammen, Hausbesuchsprogramme oder die verstärkte Zusammenarbeit mit Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen oder Einrichtungen der Frühförderung.

Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 11.537,00 € sind zweckgebunden und betragen maximal 75 % von den Gesamtkosten, sofern mindestens 25 % kommunale Mittel erbracht werden. Um die Landesmittel voll auszuschöpfen beträgt der kommunale Anteil 3.846,00 € (bei einer Gesamtausgabe von 15.383,00 €).

Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanerstellung waren weder die Einnahmen noch die Ausgaben planbar. Nicht bekannt waren auch die konkreten Bedingungen zur Finanzierung, die Zielstellungen und inhaltliche Vorgaben für diese Maßnahmen.

Um handlungsfähig zu sein und für die Nachweisführung eine größtmögliche Haushaltstransparenz zu gewährleisten, wurde für diesen Leistungsbereich die Einnahmehaushaltsstelle 46500.17100 (Erziehungsberatungsstelle/ Zuweisung des Landes für Frühe Hilfen) und eine entsprechende Ausgabehaushaltsstelle 46500.712003 (Erziehungsberatungsstelle/ Frühe Hilfen) beantragt.

Die Deckung der Differenz zwischen den zweckgebundenen Einnahmen vom Land und der Gesamtausgabe zur Förderung von Frühen Hilfen in Höhe von 3.846,00 € erfolgt durch Minderausgaben in der Haushaltsstelle 45150.71820 (Sonstige Jugendarbeit/Förderung von Dauerarbeitsplätzen). Die Deckung aus dieser Haushaltsstelle ist möglich, weil für die Finanzierung eines Dauerarbeitsplatzes (0,5 VbE bei der Kreissportjugend Eisenach) eine andere Finanzierungsmöglichkeit gefunden wurde.

gez. Matthias Dohrt
Oberbürgermeister